

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0754

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	05.06.2024

Überplanmäßige Ausgaben**Sachverhalt:**

Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung gemäß § 15 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Werkausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind erfolgsgefährdende Mehraufwendungen unabweisbar, müssen der Bürgermeister und der Werkausschuss unverzüglich unterrichtet werden.

Erfolgsgefährdende Mindererträge waren im Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund eines unerwartet geringen Wasserverkaufs in den Erfolgsplänen der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Nassau zu verzeichnen. In den Erfolgsplänen der Betriebszweige Wasserversorgung Nassau und Abwasserentsorgung Bad Ems kamen unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen hinzu. Den Informationspflichten nach der EigAnVO ist die Werkleitung in Form von entsprechenden Informationen (Zwischenberichte, Vorabinformationen zum Jahresabschluss, Auftragsvergaben) in verschiedenen Werkausschuss-Sitzungen nachgekommen.

Mehrausgaben des Vermögensplans bedürfen nach § 17 Abs. 5 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung der Zustimmung des Werkausschusses, wenn sie bei Anlagengruppen 10 % der im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge oder 25.000 € überschreiten. Die Gruppen sind in Anlage 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO definiert, zu ihnen gehören z. B. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen, Wasserverteilungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Abwassersammelanlagen und Maschinen.

In den Vermögensplänen des Jahres 2023 waren Mehrausgaben in allen Betriebszweigen innerhalb der einzelnen Anlagengruppen gedeckt, eine Genehmigungspflicht liegt demnach nicht vor.

Aus Transparenzgründen gibt die Verwaltung die erfolgsgefährdenden Mindererträge und Mehraufwendungen sowie die Ansatzüberschreitungen der Vermögenspläne > 25.000 € (siehe Anlage) dennoch zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die erfolgsgefährdenden Mindererträge und Mehraufwendungen in den Erfolgsplänen sowie die Mehrausgaben bei den in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2023 zur Kenntnis.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister